

Todesfall

Was nun? - Merkblatt für die Angehörigen



Bestattungsamt Dänikon
Oberdorfstrasse 1
8114 Dänikon

Tel. 044 846 50 80

Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.

Vinzenz Erath

Geschätzte Angehörige

Wir sprechen Ihnen unser herzliches Beileid aus.

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Probleme und Fragen. Wir wollen Ihnen in diesen schweren Stunden mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen. Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, sich im ersten Moment zurechtzufinden, welche Schritte eingeleitet werden müssen.

Todesfall zu Hause

Als Erstes muss ein Arzt benachrichtigt werden, der den Tod bestätigt und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Bei Tod infolge Krankheit sollte man den behandelnden Arzt benachrichtigen, wenn dieser nicht erreichbar ist, den Hausarzt; sollte dieser auch Abwesend sein, kontaktieren Sie den Notfallarzt (117 oder 144).

Todesfall im Spital oder Heim

Die Spital-, Klinik- oder Heimverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen. Die Todesbescheinigung wird dann zusammen mit einer Todesanzeige dem zuständigen Zivilstandsamt weitergereicht.

Todesfall infolge Unfall oder Suizid

Die Polizei muss zur Abklärung des Unfallhergangs beigezogen werden.

Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt

Ein Todesfall muss dem Bestattungsamt innert zwei Tagen angezeigt werden.

Öffnungszeiten Bestattungsamt Dänikon:

	Morgens	Nachmittags
Montag	08:00 – 11:30	14:00 – 18:00
Dienstag	08:00 – 11:30	14:00 – 16:00
Mittwoch	08:00 – 11:30	14:00 – 16:00
Donnerstag	08:00 – 11:30	14:00 – 16:00
Freitag	08:00 – 14:00	

An Wochenenden und Feiertagen unterhält die beauftragte Firma Hans Gerber AG, Lindau einen Pikettdienst für das Einsargen und die Leichentransporte: Tel. 052 355 00 11.

Das Bestattungsamt hat für ordentliche Wochenenden keinen Pikettdienst. Bei verlängerten Wochenenden oder Feiertagen ist die Pikett-Person unter Tel. 044 846 50 85 zu erreichen.

Zur Anzeige auf dem Bestattungsamt ist verpflichtet:

1. Ehefrau oder Ehemann
2. Kinder oder Schwiegerkinder
3. die dem Verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
4. die Person, die beim Tod zugegen war
5. die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

Gespräch beim Bestattungsamt

Mitzubringen sind:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Der Schriftenempfangsschein, das Familienbüchlein und gültige Ausweise des Verstorbenen
- Bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis und Reisepass

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Ist eine Sterbeverfügung/Bestattungswunsch vorhanden?
- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden?
- Falls zu Hause gestorben: Wann kann eingesargt, bzw. überführt werden?
- Soll die Beisetzung in einem Einzel-Reihengrab, im Gemeinschaftsgrab oder in einem bereits bestehenden Grab (nur Urnen) erfolgen?
- An welchem Datum soll die Bestattung stattfinden?
- Ist die Bestattung/Abdankung im engsten Familienkreis gewünscht?
- Wird eine anschliessende Abdankung in der Kirche oder ausschliesslich eine Beisetzung auf dem Friedhof gewünscht?
- Wie lautet die Kontaktadresse des Erbvertreters für die Gemeindeverwaltung?

Anordnungen des Bestattungsamts nach Absprache

- Es veranlasst das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport.
- Es setzt den verbindlichen Termin für die Beisetzung und Abdankung fest.

- Es macht Mitteilungen an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Sigrüst sowie die beteiligten Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung.
- Falls erwünscht, wird eine Mitteilung des Todesfalls im Schaukasten der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- Die wichtigsten Daten werden anlässlich der Besprechung auf dem Bestattungsamt schriftlich festgehalten und den Angehörigen abgegeben.
- Wird die verstorbene Person im Friedhof Dällikon-Dänikon aufgebahrt, können die Angehörigen beim Bestattungsamt Dänikon einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum beziehen.

Weitere private Aufgaben

- Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer.
- Erledigung diverser Aufgaben, wie z.B.:
 1. Druckauftrag für Leidzirkulare, Couverts adressieren
 2. Todesanzeigen in Zeitungen aufgeben
 3. evtl. Leidmahl bestellen, Lokalität reservieren
- Den Arbeitgeber über den Todesfall informieren, wichtig ist dabei die Angabe ob Unfall-/Krankheitstod.
- Die SVA Zürich (www.svazuerich.ch) über den Todesfall informieren. Besteht ein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente, sollte dieser möglichst umgehend von den Hinterbliebenen geltend gemacht werden. Die entsprechenden Formulare erhalten sie bei der SVA Zürich.
- Den Vermieter über den Todesfall informieren. Die Erben sind Rechtsnachfolger von Mietverträgen. Die Kündigungsfristen sind zu beachten.
- Sämtliche Testamente, welche vorhanden sind, müssen ungeöffnet dem Bezirksgericht eingereicht werden. Das Gericht stellt den Erbschein aus.
- Umgehend verständigt werden, müssen private Unfall- und Lebensversicherungen sowie die Krankenkasse. Allfällige Ansprüche sind unter Beilage einer Kopie des amtlichen Todesscheins geltend zu machen.
- Unter Beilage einer Kopie des amtlichen Todessscheins sind die Banken und die Post zu benachrichtigen. Auskunft über die Möglichkeiten für sofortige Abhebungen zur Deckung der mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten erteilen die Rechtsabteilungen der Banken. Die Bankkonti können in einem Todesfall von der Bank sofort gesperrt werden.

Bestattungskosten

Verstorbene die ihren gesetzlichen Wohnsitz in Dänikon hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Erd- oder Feuerbestattung. Die unentgeltliche Bestattung umfasst folgende Leistung:

- Leichenschau durch den Arzt
- Benützung der Aufbahrungshalle in Dällikon
- Einfacher Sarg und Einsargung
- Einfache Ton-Urne und Kremation
- Überführung ins Krematorium oder auf den Friedhof Dällikon
- Grabplatz sowie Öffnen und Zudecken des Grabes
- Holzgrabkreuz

Werden weitergehende Ansprüche gestellt, wie z.B. besondere Ausführungen eines Sarges oder der Urne, mehrere Überführungen usw. werden die Mehrkosten den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Bei auswärtigen Bestattungen kann eine teilweise Rückvergütung der Kosten geprüft werden. Dazu sind dem Bestattungsamt die Originalrechnungen vorzulegen.

Steuerrechtliche Inventarisaton

In der Regel stellt das Steueramt, innert 14 Tagen seit dem Tode, dem Erbvertreter den Inventarfragebogen und die Steuererklärung für das Todesjahr zu. Mit dem Tresoröffnungsprotokoll werden die Erben bzw. der Willensvollstrecker oder Erbvertreter ermächtigt allfällige Tresorfächer zu öffnen, um deren Inhalt zu inventarisieren.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft in dieser schweren Zeit und stehen bei Fragen und Problemen gerne zur Verfügung.

Bestattungsamt Dänikon